

Ackerbau im Spannungsfeld von Natura 2000



Alfons Terhalle | StALU WM
Güstrow, 17.10.2017

Maßnahmen der ländlichen Entwicklung werden
In Mecklenburg-Vorpommern mit Mitteln
der Europäischen Union gefördert



„Vogelschutz und FFH überrollen uns!“

Kaum Mitsprache, kaum finanzieller Ausgleich, aber ganz konkrete Einschränkungen bei der Bewirtschaftung – der EU-Naturschutz verärgert immer mehr Landwirte.

Das böse Erwachen kommt später

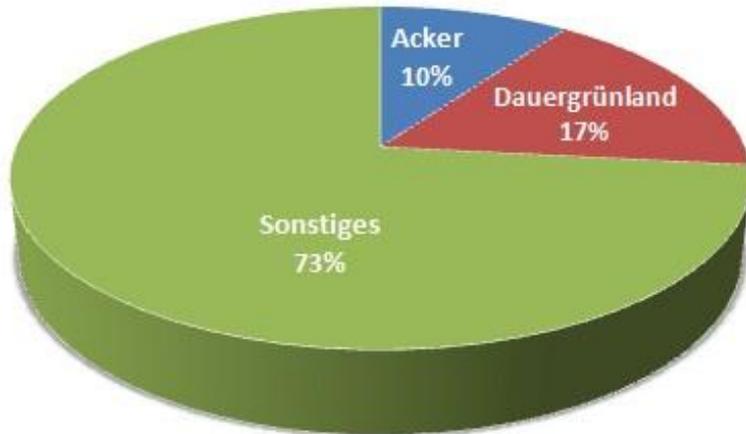
Die Schutzgebiete für Natura 2000 sind lange gemeldet, jetzt flattern den Betrieben die Schutzgebietsverordnungen in Haus.

Klare Regeln für Natura 2000

Vielen Gebieten mangelt es an ausreichendem Schutz

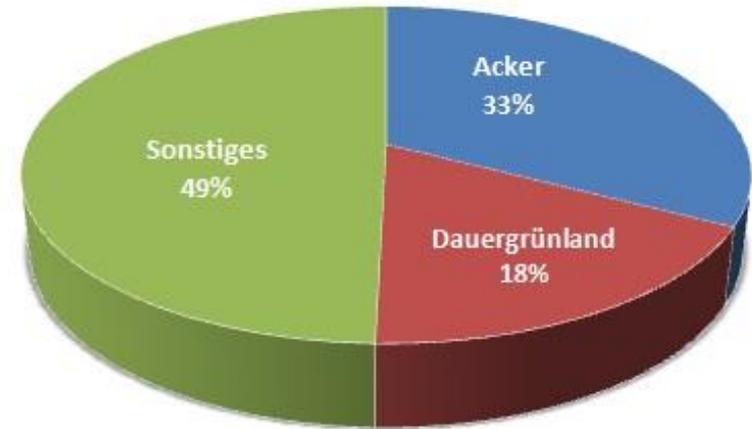
Über 5000 Natura-2000-Gebiete gibt es in Deutschland. Doch häufig fehlen fundierte Managementpläne, um den Naturschutz in den Gebieten langfristig zu sichern. In einem Leitfaden stellen NABU und BUND zusammen, auf welche Punkte geachtet werden sollte.

Gebiete von gem. Bedeutung



Fläche terrestrisch: 285.379 ha

EU-Vogelschutzgebiete



Fläche terrestrisch: 568.366 ha

Quelle: LUNG, Schutzgebietsstatistik (Stand: 12/2016)

Natura 2000-Gebiete und deren Umfeld

- **keine generellen Anforderungen** an die Bewirtschaftung
- ggf. Verbote und Auflagen aus NSG-/ LSG-Verordnungen
- Bewirtschaftung darf zu **keiner erheblichen Beeinträchtigung** der für die Erhaltungsziele **maßgeblichen Bestandteile** führen (§ 33 (1) BNatSchG)
maßgebliche Bestandteile sind die Vogelarten und die natürlichen Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichen Interesse sowie die hierfür erforderlichen Lebensraumelemente (§§ 3 und 6 Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete M-V)
- Einhaltung der Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB 2 und 3)
- Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft (§ 5 BNatSchG)

Lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften* (für einen günstigen Erhaltungszustand)

Gebiete von gem. Bedeutung

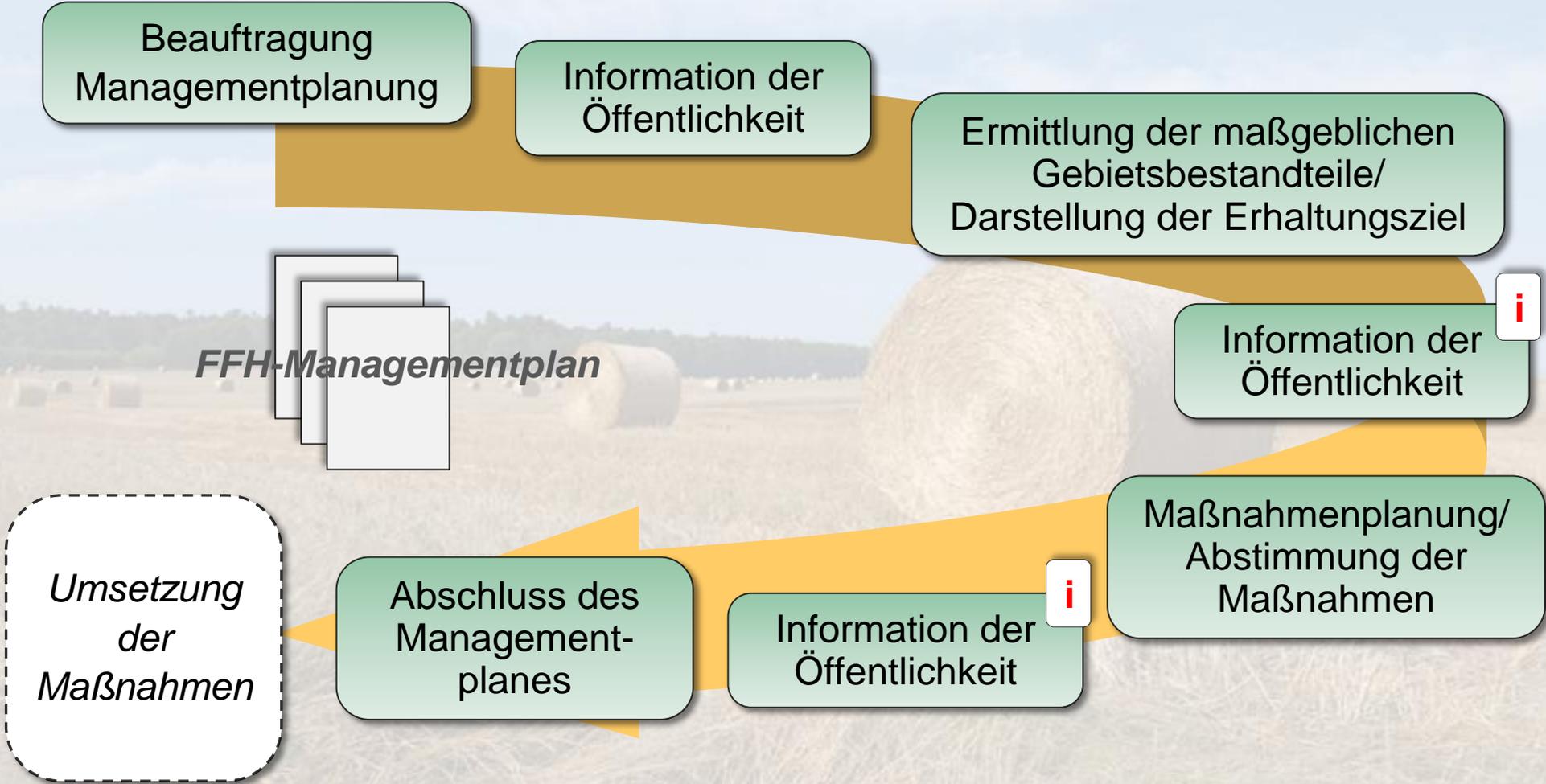
- Übergangs- und Randbereiche mit geeigneten standortabhängigen Pufferbereichen zum Schutz vor Nährstoffeinträgen, begrenzt auf das unbedingt erforderliche Maß
- geeignete Sommerlebensräume

Europäische Vogelschutzgebiete

- große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat
- Bereiche von Ackerflächen (vorzugsweise Getreide) auf wasser-durchlässigen Böden als Nist- und Nahrungshabitat
- küstennahe landwirtschaftliche Nutzflächen mit guter Nahrungsverfügbarkeit

* Natura 2000-Gebiete LVO M-V, Anlagen 1 und 4

Ablauf der Managementplanung



Managementplanung - Ergebnis

Informationsgewinn

- räumliche Verortung und aktueller Zustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile sowie der aktuellen Bewirtschaftungsverhältnisse
- Kenntnis der Handlungserfordernisse und Hinweise auf möglicherweise notwendige Nutzungseinschränkungen von Grundflächen (Schutz durch Wissen)
- gezielter Einsatz von Fördergeldern
- Orientierungshilfe für zukünftige Entscheidungen



Homepage der Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt



Mecklenburg Vorpommern 
MV tut gut.

Kontrastversion  Suchbegriff... 

Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

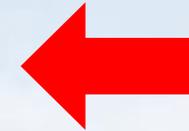
[Mecklenburgische Seenplatte](#) [Mittleres Mecklenburg](#) [Vorpommern](#) [Westmecklenburg](#)



Die vier Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt sind für den Vollzug bundes- und landesrechtlicher Vorschriften sowie Vorschriften der EU aus den Bereichen Landwirtschaft und Umwelt zuständig. **Alle StÄLU** befassen sich mit folgenden Aufgabengebieten: Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten, Integrierte ländliche Entwicklung, Naturschutz, Wasser und Boden, Immissions- und Klimaschutz und Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Dabei werden hauptsächlich Aufgaben bearbeitet, die landkreisübergreifende Bedeutung haben, spezielle Fachkenntnisse oder eine aufwendige technische Ausstattung erfordern.

Das **StÄLU Mittleres Mecklenburg** nimmt außerdem Grundlagenarbeiten im Bereich des **Küstenschutzes** und für die Förderung der **regenerativen Energieversorgung** für alle vier Ämter wahr.

Das **StÄLU Westmecklenburg** trifft landesweite Entscheidungen u.a. auf den Gebieten der **Agrarinvestitions- und Marktstrukturförderung** sowie der **Förderung der Produktionsverfahren im Obst- und Gemüseanbau** und des Kleingartenwesens.



Gebietsname
oder -nummer

Beispiel: Kleingewässer

Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie ...



- Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Kleingewässer (*EU-Code 3150*)
- Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen (*EU-Code 3140*)



Beispiel: Kleingewässer

... und Habitat von Arten nach Anhang II und IV FFH-Richtlinie



Kammolch
(*Triturus cristatus*)
Foto: M.Erselius



Laubfrosch
(*Hyla arborea*)



Rotbauchunke
(*Bombina Bombina*)

Beispiel: Kleingewässer

gefährdet durch ...



fehlende
Randbereiche



Ablagerungen



große strukturarme
Flächen

Beispiel: Kleingewässer

Maßnahmen, mit denen die Erhaltungsziele erreicht werden

- ✓ Erhalt von Kleingewässer, keine Verfüllungen
- ✓ Anlage von Pufferflächen ohne oder mit extensiver Bewirtschaftung
- ✓ Sanierung/ Neuanlage von Kleingewässer
- ✓ Anhebung des Wasserstandes
- ✓ Vernetzung zwischen Teillebensräumen und Populationen



Beispiel: Kleingewässer

... und Instrumente zur Umsetzung der Maßnahmen

- Richtlinie zur Förderung des Naturschutzes
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Ersatzzahlung
- Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- Ökologische Vorrangflächen sowie sonstiges brachliegendes oder stillgelegtes Acker- und Dauergrünland

Maßnahmenflächen können weiterhin als **beihilfefähige Hektarflächen** anerkannt werden, wenn

- Fläche in 2008 tatsächlich aktiviert wurde
- Nichtnutzung einem Natura 2000-Gebiet oder der EG-WRRL dient

Natura 2000-Gebiete

- Anforderungen an die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen
- Managementpläne schaffen gebietskonkrete Kenntnisse zum Zustand der maßgeblichen Gebietsbestandteile und können Hilfestellung zu einer schutzgebietskonformen Bewirtschaftung geben

Landwirtschaft

- unverzichtbarer Partner für den Erhalt der biologischen Vielfalt
- gezielte Förderung und fachliche Unterstützung der an Natura 2000 Beteiligten

Maßnahmenumsetzung

- Agrar-“Politik“
- bestehende Förderinstrumente (ELER) sind nicht immer geeignet

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

